



Behindertenaktionsplan

Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

(Auszug)

Aktionsplan (Definition)

„Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des Staates oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.“

(Quelle: Dt. Institut für Menschenrechte, 2010)

Historie

Dezember 2006	Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschließt die UN- Behindertenrechtskonvention
Februar 2009	Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland
März 2010- 2015	Aktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz
September 2013	Stadtratsbeschluß zur Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung
Oktober 2014	Konstituierende Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen
Oktober 2014	Ernennung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
2016	Stadtratsbeschluss zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
Juni 2017	Einberufung einer Lenkungsgruppe zur Erstellung eines Aktionsplans

10 Handlungsfelder

1. Bildung und Erziehung
2. Arbeit / Personalentwicklung
3. Bauen und Wohnen
4. Freizeit, Kultur, Sport
5. Persönlichkeitsrechte
6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe
7. Gesundheit
8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr
9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit
10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

(Quelle: Broschüre-Unsere Gemeinde wird Inklusiv- Leitfaden zur Erstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, MSAGD RLP 2013)

5 Dezernate

- 1 Stadtsteuerung
mit 8 Bereichen
- 2 Finanzen, Ordnung, Feuerwehr und Bürgerdienste
mit 8 Bereichen
- 3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie
mit 7 Bereichen
- 4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
mit 7 Bereichen plus WBL
- 5 Soziales und Integration
mit 4 Bereichen

Anschreiben der Bereiche

Innen- und Außenwirkung

Wo sind die Dezernate und Bereiche betroffen

Bestandsaufnahme „was setzen wir schon um“

Visionen

Ziele

Maßnahmen

Rückläufe bisher

Rückmeldungen von nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung Ludwigshafen.

Definition von Zielen steht bei einigen Bereichen noch aus.

Am Beispiel 5-11

Bereich 5-11 Steuerung ist in allen Handlungsfeldern betroffen.

Innen- und Außenwirkung – Mitarbeiter*innen und Besucher*innen

Herauszuheben sind insbesondere die Aufgabenbereiche des kommunalen Behindertenbeauftragten, der Altenhilfe- und der Sozialplanung, die in diesem Bereich angesiedelt sind, sowie das Projekt Soziale Stadt mit der Veranstaltung „Ganz normal anders“ im Quartier Oggersheim.

Zielformulierungen: Barrierefreie Bescheide, Zugänge, Piktogramme (Licht-Signale)

Weiteres Vorgehen

Nachdem die verbleibenden Bereiche Ziele definiert haben:

Einberufung des Lenkungskreises

Beratung der Ergebnisse und Beratung der weiteren Vorgehensweise und Darstellungsform

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**